

26. August 2008

## Medienbulletin 11/08

---

**Strommarktöffnung: Aare Energie AG (a.en) veröffentlicht die neuen Strompreise für AVAG und sbo.**

### **Leichter Preisanstieg in den AVAG-Gemeinden**

**Wie in der Stromversorgungsverordnung vorgesehen, publiziert die a.en rechtzeitig per 31. August 2008 die neuen, ab 1. Januar 2009 gültigen Netznutzungstarife und Energiepreise für die Atel Versorgungs AG (AVAG) und für die Städtischen Betriebe Olten (sbo).**

Innerhalb der a.en werden die Preise für die AVAG und die sbo vorläufig weiterhin eigenständig kalkuliert und angewendet. Die sbo werden – abgesehen von den neu zu erhebenden Abgaben – mit durchschnittlich gleich bleibenden Preisen in die Marktöffnung treten. Bei der AVAG werden dagegen aufgrund der Netzkostenkalkulation der in den letzten Jahren generell gewährte Tarifrabatt sowie einige bisher quersubventionierte Spezialtarife wegfallen. Gleichzeitig werden die bis Ende 2008 aufrechterhaltenen Tarife der ehemaligen Elektra Balsthal und der Elektrizitätsgesellschaft Schönenwerd – wie in den Konzessionsverträgen vereinbart – aufgehoben. Im Durchschnitt entspricht dies für Kunden der Netzebene 7 – also unter anderem die Privathaushalte – einer Erhöhung um ungefähr 5.5 Prozent.

Insbesondere die unterschiedlichen geografischen Netzstrukturen sowie ungleich hohe Investitionsintensitäten führen zu verschiedenen Netznutzungstarifen zwischen AVAG und sbo. Das kann sich in Zukunft allerdings wieder ändern und zu Verschiebungen in den Netznutzungstarifen führen. Auch die Energiepreise werden volatiler sein als in der Vergangenheit, was für die Kunden häufiger ändernde Tarife und Preise bedeuten kann.

## Zusätzliche Abgaben verteuern den Strom

Um vermutlich 1.5 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) wird der Strompreis durch neue Abgaben zusätzlich erhöht, was für Privathaushalte sowohl bei der AVAG als auch bei den sbo im Durchschnitt ca. 8 Prozent entspricht. Es handelt sich dabei einerseits um die Abgabe für die kostendeckende Einspeisevergütung zur Förderung der erneuerbaren Energien von maximal 0.6 Rappen pro kWh sowie andererseits um die Systemdienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid von 0.9 Rappen pro kWh. Beide werden auf der Stromrechnung – wie auch die bisher im Strompreis enthaltene Konzessionsentschädigung an die Gemeinden – separat ausgewiesen und direkt an die Swissgrid abgeführt. Ebenso getrennt werden die Netznutzung und der eigentliche Energiekonsum ausgewiesen bzw. abgerechnet.

## Marktzutritt für Kunden mit mehr als 100'000 kWh Jahresverbrauch

Nebst dem "Unbundling", also der nach Netz und Energie getrennten Rechnungsstellung, ist die Marktzutrittsmöglichkeit für Kunden mit mehr als 100'000 kWh Jahresverbrauch das wesentlichste Merkmal des neuen Stromversorgungsgesetzes. Diese Kunden werden neu ihren Energielieferanten, nicht jedoch den Netzbetreiber, frei wählen können – müssen aber nicht. Denn einmal (markt-) frei, heisst immer frei. Und die derzeitigen Marktpreise liegen deutlich über den Preisen in der so genannten Grundversorgung.

Die im ganzen Land feststellbare Aufwärtstendenz bei den Strompreisen hat nur teilweise mit der Strommarktliberalisierung zu tun, welche zwar einen kompletten Systemwechsel der Kostenerfassung und -kalkulation bedeutet. Ebenso relevant sind jedoch die bereits länger anhaltenden Preissteigerungen bei den Primärenergien wie auch die europaweite Förderung der erneuerbaren Energien.

### Info

- ⇒ Auf [www.aen.ch](http://www.aen.ch) sind ab sofort die ab 1.1.2009 gültigen Netznutzungstarife und Energiepreise der AVAG und der sbo aufgeschaltet.
- ⇒ Im **Kundenmagazin STROM**, welches anfangs September sämtlichen Kundinnen und Kunden zugestellt wird, sind unter dem Titel "Strommarkt – was heisst das?" vertiefte Informationen zu finden.

**Foto:** Einheitliche Tarif- und Preisstrukturen bei der AVAG und den sbo, aber weiterhin unterschiedliche Tarif- und Preisansätze.

### Weitere Auskünfte:

---

Beat Erne

Leiter Marketing und Kommunikation

beat.erne@aen.ch, Telefon 062 205 56 70